



# Bibliothekssordnung

## Ausleihe

Die Ausleihe steht allen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie Angestellten des Gymnasiums offen. Die Ausleihe ist gratis und erfolgt während der Öffnungszeiten durch das Bibliotheksteam. Bei Abwesenheit der Bibliotheksmitarbeitenden werden die Ausleihen von Hand in die Liste eingetragen, die sich auf der Ausleihtheke befindet.

## Ausleihfrist

Die Ausleihfrist beträgt für alle Medien vier Wochen. Fristverlängerungen sind möglich, sofern die Medien nicht reserviert sind.

## Erinnerungen und Gebühren

Bei nicht fristgerechter Rückgabe der Medien erfolgt zunächst eine gebührenfreie Erinnerung. Werden darauf die Ausleihen nicht verlängert oder die Medien nicht retourniert, folgen maximal drei kostenpflichtige Mahnungen (1.-, 2.-, 5.- Fr.). Falls auch nach der dritten Mahnung keine Rückgabe erfolgt, werden die Medienkosten plus 10.- Fr. Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Wird vor Ablauf der Ausleihfrist ein Medium als Verlust gemeldet, werden nur die Anschaffungskosten verrechnet.

## Sorgfaltspflicht

Die Medien und die Einrichtung sind mit Sorgfalt zu behandeln. Es werden keine Esswaren in die Bibliothek mitgenommen, Getränke nur in verschlossenen Behältnissen. Benutzte Medien werden wieder an den vorgesehenen Platz gestellt oder an der Ausleihtheke zurückgegeben. Ausgeliehene Medien sind sachgerecht aufzubewahren. In den Medien dürfen keine Notizen oder Markierungen angebracht werden.